

**Die Deutschen, ihre Geschichte und was sie dafür halten**  
Ein Forum für Zukunftsfragen | 2018 – 2024

**Bernd Faulenbach**

# **75 JAHRE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – RÜCKBLICK UND AUSBLICK**



**Ein Vortrag**

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.  
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg



**Bernd Faulenbach**

**75 JAHRE  
BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND –  
RÜCKBLICK UND  
AUSBLICK**

**Ein Vortrag**

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.  
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg

## IMPRESSUM

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.  
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

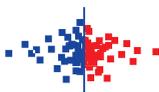
© 2024 Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.  
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg

Herausgegeben von:

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.  
Regionale Arbeitsgruppe Rhein-Ruhr West  
Sprecher: Wolfgang Braun  
duisburg-plural@gegen-vergessen.de

Volkshochschule Duisburg  
Fachbereich Politische Bildung  
Steinsche Gasse 26  
47051 Duisburg  
www.vhs-duisburg.de



Gegen Vergessen  
Für Demokratie e.V.



Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.  
Stauffenbergstraße 13-14 • 10785 Berlin  
info@gegen-vergessen.de • www.gegen-vergessen.de

Gestaltung und Layout: Atanassow-Grafikdesign, Dresden  
Titelfoto: Wikimedia Commons | Thomas Mies  
Druck und Herstellung: addprint AG, Bannewitz/Possendorf

ISBN: 978-3-9825211-7-6

## INHALT

<b>75 Jahre Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>5</b>
Rückblick und Ausblick	
<b>Nachruf auf Prof. Dr. Bernd Faulenbach</b>	<b>25</b>

Der Vortrag **75 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rückblick und Ausblick** vom 6. Mai 2024 ist der fünfte und letzte Beitrag einer Vortragsreihe, die Prof. Dr. Bernd Faulenbach zwischen 2019 und 2024 in Duisburg hielt.

Die vorhergehenden Vorträge sind im März 2024 in dem Sammelband **Zur Freiheits- und Demokratieggeschichte. Vier Vorträge mit einer Einführung** erschienen.

**Frankfurt 1849 – Weimar 1919 – Bonn 1949**

*Der Weg der Deutschen zu Verfassung und Demokratie* (9. September 2019)

**Unbegabt für die Freiheit?**

*Die Deutschen und die Demokratieggeschichte* (10. Mai 2021)

**Selbstüberschätzung und Selbstzweifel –**

**Die Deutschen und ihre Nation in der Gegenwart** (9. Mai 2022)

**Wider den gedankenlosen Präsentismus –**

**die deutsche Erinnerungskultur in der Bewährungsprobe** (8. Mai 2023)

Der Sammelband kann in unserer Geschäftsstelle ([info@gegen-vergessen.de](mailto:info@gegen-vergessen.de)) kostenfrei bestellt oder unter [https://gegen-vergessen.de/mediathek/1837/gvfd\\_faulenbach/](https://gegen-vergessen.de/mediathek/1837/gvfd_faulenbach/) heruntergeladen werden.



Vortrag am 6. Mai 2024, 20.00 Uhr im Saal der VHS Duisburg. Auf dem Foto v.l.n.r.: Franz Müntefering (Bundesminister a. D., Mitglied von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.), Volker Heckner (Leiter der Volkshochschule Duisburg), Wolfgang Braun (Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Sprecher Regionale Arbeitsgruppe Rhein-Ruhr West), Prof. Dr. Bernd Faulenbach (Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Vorsitzender 2015–2020).  
Foto: Josip Susic

**75 JAHRE  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Rückblick und Ausblick

Bernd Faulenbach

## **75 Jahre Bundesrepublik Deutschland**

Rückblick und Ausblick

*(Vortrag am 6. Mai 2024, 20.00 Uhr im Saal der VHS Duisburg und online)*

### **I. Zu Thema und Fragestellungen**

75 Jahre Bundesrepublik Deutschland – 75 Jahre Grundgesetz, das ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte in neuerer Zeit zweifellos ein erstaunliches Jubiläum. Wir müssen uns klarmachen: inzwischen existiert die Bundesrepublik länger als das Kaiserreich, die Weimarer Republik und die NS-Zeit zusammen. Sie weist damit in der durch vielfältige Brüche gekennzeichneten neueren deutschen Geschichte ein hohes Maß von Kontinuität und Funktionsfähigkeit auf, die wir hier zu erklären haben. Die 75 Jahre sind auch deshalb historisch erklärungsbedürftig, als sich schon mit dem frühen 19. Jahrhundert demokratische Kräfte und Ideen in Deutschland entwickelten, die zwar durchaus für die politisch-gesellschaftliche Entwicklung bedeutsam waren, doch sich gegen traditionelle und vordemokratische, doch partiell modernisierte Gewalten, deren Ordnung sich teilweise in einer Ideologie des deutschen Weges überhöht hatte, lange Zeit nicht durchsetzen konnten. Die demokratischen Kräfte kamen erst nach dem Ersten Weltkrieg zum Zuge, jedoch nach vergleichsweise wenigen Jahren – trotz wesentlicher demokratischer Neuansätze – unterlagen sie vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise einem Bündnis von Teilen der alten Eliten und der NS-Bewegung – ähnlich wie viele andere Demokratien in Europa – die Demokratie scheiterte in Deutschland mit der fatalen Folge, dass sich hier mit dem NS-System und seiner Eroberungs- und Vernichtungspolitik ein System durchsetzen konnte, das nach verbreiteter Einschätzung zu den verwerflichsten der neuesten Geschichte gerechnet wird. Erst danach kam in Deutschland – wie rückblickend deutlich wird – Demokratie dauerhaft zum Durchbruch (nach einer langen Vorgeschichte).

Ich möchte wie folgt vorgehen:

- (1) Zunächst ist die Entstehung der Bundesrepublik und auch der DDR im Kontext der Zeit zu charakterisieren, dann aber ist zu fragen:
- (2) Was macht das Grundgesetz eigentlich aus, inwieweit ist die Entwicklung der Bundesrepublik wesentlich in ihren verfassungsrechtlichen Grundlagen, inwieweit in politisch-gesellschaftlichen Prozessen begründet?
- (3) Zu erörtern ist in einem weiteren Punkt, wie die Bundesrepublik auf Heraus-

forderungen, etwa die der späten 60er und frühen 70er Jahre reagiert hat und inwieweit wir für diese Zeit – wie es manchmal geschieht – von einer „Umgründung“ der Republik sprechen können.

- (4) Der Chronologie folgend ist dann die Frage von Veränderungen von der Bonner zur Berliner Republik zu erörtern und einzuordnen.
- (5) Schließlich haben wir uns mit Problemen unserer Demokratie in der Gegenwart – u.a. bedingt durch eine multiple Krise – auseinanderzusetzen und die Frage aufzugreifen, ob wir im Hinblick auf die Gegenwart tatsächlich von einer Krise unserer Demokratie zu sprechen haben.
- (6) Gibt es Fehlentwicklungen, die uns alarmieren müssen?

Selbstverständlich ist Demokratie immer wieder durch demokratische Praxis konkret zu realisieren, d.h. durchzusetzen. Nicht auszuschließen ist, dass Institutionen ausgehöhlt werden könnten. Auch Institutionen können irgendwie „veralten“. Jedenfalls erscheint es mir sinnvoll, trotz des durchaus gerechtfertigten demokratischen Selbstbewusstseins in Deutschland, vor dem Hintergrund einer vielfältig behaupteten Krise „der westlichen Demokratie“ im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft selbstkritische Fragen nicht zu ignorieren und nach unserer Verantwortung zu fragen.

## **II. Entstehungsprozess und Hintergründe – eine asymmetrisch verflochtene Parallelgeschichte von Bundesrepublik und DDR?**

Lassen Sie uns einen kurzen Blick auf das Jahr 1949, d.h. auf die Zeit vor 75 Jahren werfen. Vier Jahre seit der bedingungslosen Kapitulation waren inzwischen vorüber. Am 20. Juni 1948 war in den Westzonen und West-Berlin die Währungsreform in Kraft getreten und von der SU mit einer Blockade Berlins beantwortet worden. Man war sich im Parlamentarischen Rat, der seit September 1948 tagte, der historischen Situation bewusst. Am 8. Mai 1949, einem Sonntag, tagte in Bonn der Parlamentarische Rat, um das inzwischen erarbeitete Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, zu beschließen, doch zogen sich die Beratungen in die Länge. Kurz vor Mitternacht unterbrach Konrad Adenauer, der Präsident des Parlamentarischen Rates, die Plädoyers und bat, die Abstimmung nunmehr zu vollziehen, damit der Tag – der vierte Jahrestag der Kapitulation – symbolisch eine neue Bedeutung erhalte. Die Verabschiedung des Grundgesetzes steht zweifellos – obgleich gewiss nicht alle das damals so sahen – für einen deutschen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg. Je länger, desto mehr sahen das ein.

Montag, den 23. Mai – inzwischen hatten die Länder der Verfassung zugestimmt – fand dann in der Aula der im Bauhausstil errichteten Pädagogischen Akademie in Bonn – einem Symbol der Weimarer Republik (was den meisten Zeitgenossen wohl nicht bewusst war) – die feierliche Unterzeichnung des Grundgesetzes statt. Dazu kamen zahlreiche Menschen, die von verschiedenen Positionen aus an dem schwierigen Prozess teilgenommen hatten, eine zunächst auf den Westen begrenzte Verfassung zu schaffen: die Länderchefs und Landtagspräsidenten, Vertreter der Besatzungsmächte, Zuschauer, Pressevertreter, eine Abordnung aus Berlin und eben die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. Mit zeitgenössischen Mitteln versuchte man während der Unterzeichnungszereemonie eine feierliche Atmosphäre zu erzeugen. In dem mit Birkengrün und Blumen geschmückten Saal spielte in der mit Scheinwerfern ausgeleuchteten Aula während der ganzen Zeremonie die Orgel – fast wie bei einer kirchlichen Veranstaltung. Am Ende ertönte die Melodie des Studentenliedes: „Ich hab' mich ergeben/ mit Herz und mit Hand/ Dir, Land von Lieb und Leben/ mein deutsches Vaterland“, so jedenfalls der Bericht von Zeitgenossen, der das Problem erkennen lässt, Formen für die neue Demokratie zu finden – nach dem absolut beispiellosen Desaster, in dem das Dritte Reich und die NS-Herrschaft geendet hatten.

Von den Westalliierten war der Impuls zur Errichtung des Weststaates ausgegangen, doch war die Verfassung weitgehend ein Werk der sich wieder formierenden deutschen Politik. Im Juli 1948 hatten die West-Alliierten die sog. Frankfurter Dokumente überreicht, in denen sie – auf der Basis der Beratungen einer 6-Mächte-Konferenz (Alliierte und Benelux-Länder) – die deutschen Ministerpräsidenten und die Landtage ermächtigten, eine föderalistische Verfassung auszuarbeiten. Die deutsche Seite – insbesondere die Sozialdemokratie – reagierte zwar wegen der ungeklärten deutschen Frage – zurückhaltend: nur eine letztlich „provisorische“ Lösung sei möglich; doch ließ man sich nach der Konferenz der Ministerpräsidenten auf dem Rittersturz, einem Hotel bei Koblenz, darauf ein. Deshalb berief man einen Kreis von ausgewiesenen Staatsrechtlern demokratischer Orientierung zu einem Konvent nach Herrenchiemsee in das Augustiner Chorherrenstift ein, unter ihnen den Leiter des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel, Fritz Baade, den Chef der hessischen Staatskanzlei, Hermann Brill, einen Sozialdemokraten, der Buchenwald überlebt hatte, dann den Professor für öffentliches Recht und SPD-Landesvorsitzenden von Württemberg-Hohenzollern Carlo Schmid und den CDU-Justiz- und Kulturminister von Rheinland-Pfalz, Adolf Süsterhenn; den Vorsitz führte der Leiter der bayrischen Staatskanzlei Anton Pfeiffer (CSU). Ihnen gelang es bereits in wichtigen Fragen einer neuen föderalistischen Verfassungsordnung voranzukommen, wobei wesentliche Impulse aus der Beratung der Länderverfassungen kamen.

Am 1. September 1948 wurde der Parlamentarische Rat im zoologischen Museum König in Bonn feierlich eröffnet, die eigentliche parlamentarische Arbeit fand dann in der Pädagogischen Akademie statt (die auch – nach dem Beschluss über den Regierungssitz – zum Tagungsort von Bundestag und Bundesrat umgebaut werden sollte). Der Parlamentarische Rat spiegelte die Mehrheitsverhältnisse in den Landtagen: CDU/CSU 27, SPD 27, FDP 5, Zentrum, Deutsche Partei und KPD je 2 Sitze. Hinzu kamen 5 Berliner ohne Stimmrecht, nur 4 von den 65 Abgeordneten waren Frauen (die freilich die Interessen der Frauen gut vertraten). Schon von der Zusammensetzung des Gremiums her waren Kompromisse angesagt. Streitfragen waren das Bund-Länder-Verhältnis; in diesem Bereich gab es Meinungsgegensätze zu den Alliierten, die keinen starken, sondern eher einen lockeren föderalistischen Staat wollten, für den auch die süddeutschen Länder plädierten. Die Sozialdemokraten, so sehr sie auch den Provisoriumscharakter hervorhoben, wollten einen handlungsfähigen Bundesstaat, den alle für Beitritte offenhalten wollten (man hat retrospektiv von einer „Beitrittsverfassung“ gesprochen). Auseinandersetzungen gab es auch zur Zweiten Kammer, bei der die CDU/CSU und auch die Alliierten einen Bundesrat anstrebten, die Sozialdemokratie dagegen einen Senat als Zweite Kammer (2 Senatoren pro Bundesland) favorisierten, doch scheiterten.

Die Auseinandersetzungen sind hier nicht näher zu referieren. Festzuhalten aber ist das Ergebnis der Arbeit des Parlamentarischen Rates: eine sorgfältig ausgearbeitete, über weite Strecken geradezu blendend formulierte Verfassung, die auch heute noch den Kern der Verfassung bildet, zu dem es inzwischen vielfältige Zusätze (etwa durch die Notstandsgesetzgebung) gibt, die sich mehr oder weniger gut einpassen und den Gesamtcharakter des Grundgesetzes, auf den ich gleich zurückkomme, gottlob nicht beeinträchtigen.

Mit der Bundesrepublik entstand als Gegen- und Parallelgründung die Deutsche Demokratische Republik (Christoph Kleßmann hat in den 90er Jahren von „asymmetrisch verflochtener Parallelgeschichte“ gesprochen). Dabei sei am Rande angemerkt, dass die DDR von Anfang an der kleinere der beiden Teile Deutschlands war, die erst 1990 zusammenfanden – 80% lebten damals in der Bundesrepublik, in der DDR nur 20% (Verhältnis 4: 1), was manchen Anspruch der DDR auf Gleichberechtigung im vereinigten Deutschland interpretationsbedürftig macht (womit ich westliche Fehler bei der Vereinigung nicht verharmlosen möchte). Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Entwicklung in der SBZ als Alternative zur westdeutschen Entwicklung zu betrachten war und ist. Hier wurden früh mit der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED Entscheidungen für eine Entwicklung getroffen, die den Aufbau einer

Diktatur der Arbeiterklasse ermöglichen, zumal die Sozialdemokraten in der SED bald in der „Partei neuen Typs“ die Möglichkeit einbüßten, ihre politische Identität zu wahren. Auch die Einberufung eines Volkskongresses nach sowjetischem Vorbild mit 2200 Delegierten seit Dezember 1947 widersprach dieser Tendenz nicht (obgleich nominell auch Delegierte aus Westdeutschland dabei waren). Auch hier ging es um den Anspruch der Arbeiterklasse auf Führung in Deutschland, was etwa auf dem zweiten Kongress mit der Absetzung der CDU-Vorsitzenden der SBZ (Jakob Kaiser und Ernst Lemmer) seinen Ausdruck fand. Dennoch wurde vom Volksrat, der vom Volkskongress eingesetzt wurde, eine Verfassung für die DDR (potentiell für ganz Deutschland) ausgearbeitet, die eher bürgerlichen Charakter hatte. Nach Verhandlungen mit Moskau wurde diese Verfassung am 7. Oktober 1949 in der SBZ in Kraft gesetzt und am 11. Oktober „Unter den Linden“ durch einen Fackelzug und den Umzug von Zehntausenden von FDJ-Mitgliedern gefeiert. Am 7. Oktober wurde fortan vier Jahrzehnte lang die Staatsgründung der DDR aufwändig begangen (was in der Bundesrepublik keine Parallele hatte).

Mit der DDR-Volksdemokratie entstand jedoch aus meiner Sicht auch nicht ansatzweise eine demokratische Alternative – wie inzwischen einige jüngere Historiker aus Ostdeutschland anzunehmen scheinen, im Gegenteil: in der DDR wurde eine Diktatur der Arbeiter und Bauern bzw. der SED-Führung errichtet. Dabei war das SED-System sehr eng mit der Sowjetunion verbunden, die niemals die Rolle einer Besatzungsmacht völlig ablegte (die DDR war politologisch formuliert die meiste Zeit ein „penetriertes System“). Allerdings muss man nicht Hans-Ulrich Wehlers Begriff des SED-Regimes als „sowjetische Satrapie“ übernehmen, zumal das SED-System im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Phasen durchlief und auch Unterstützung fand und die Menschen sich mit den Verhältnissen arrangierten. Erwähnt sei jedoch, dass selbst bei den Vorstandssitzungen der Blockparteien Ende der 60er Jahre noch sowjetische Besatzungsoffiziere anwesend waren. Vielleicht noch eindrucksvoller: als Erich Honecker sich auf die Rolle des neuen Generalsekretärs der Partei und Staatschefs der DDR im Jahre 1970 vorbereitete, betonte Breschnew ausweislich des Gesprächsprotokolls gegenüber Honecker: „Erich, vergiss das nie. Die DDR existiert deshalb, weil wir wollen, dass die DDR existiert.“ (siehe Dokumente zur Deutschlandpolitik). In diesem Zusammenhang erwähnte er auch die Truppen in der DDR. Gewiss wuchsen dann in der Ära Honecker die Spielräume für die DDR, doch wurden sie gerade nicht für eine Reformpolitik, etwa nach dem Vorbild Gorbatschows, genutzt – im Gegenteil.

Kompliziert war das Verhältnis der beiden Teile Deutschlands. Die Bundesrepublik erkennt die „SBZ“ (sog. DDR) lange nicht als eigenständigen Staat an, ideologisch

standen beide in schroffem Gegensatz zueinander und doch gab es die verwandtschaftlichen und vielfältige historische Beziehungen. Allerdings war das Verhältnis beider sehr asymmetrisch. Für die DDR war die Bundesrepublik ungleich wichtiger als die DDR für den Westen (die lediglich zeitweilig für Teile der Linken in den 60er/70er Jahren eine Projektionsfläche eigener Wünsche war). Grundlegend für die Veränderung der Verhältnisse in Mittel- (ja in Ganz-) Europa war die neue Ostpolitik Willy Brandts, die im Prozess der Umgestaltung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten wesentliche Bedeutung für die Modifikation des Status quo hatte, jedoch gleichzeitig ungeachtet mancher Rückschläge eine Tendenz zur Überwindung des Ost-West-Gegensatzes enthielt.

### **III. Was macht das Neue des Grundgesetzes als Verfassung der Bundesrepublik aus?**

Die Verfassung der Bundesrepublik, die wegen der andauernden deutschen Teilung „Grundgesetz“ und nicht Verfassung genannt wurde, erwies sich (und erweist sich) als eine Verfassung, auf deren Grundlage und Wertesystem sich die deutsche Demokratie seit 1949 entwickeln konnte – es wäre leicht, hier positive Urteile zu referieren; nicht selten wird sie als beste Verfassung bezeichnet, die es in Deutschland je gab (und inzwischen ist sie 75 Jahre in Geltung). In ihr werden Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen, doch auch Erfahrungen der europäischen Verfassungsgeschichte der Neuzeit „verarbeitet“, ein klares Konzept liegt dem Institutionengefüge der parlamentarischen Demokratie zugrunde, und das Ganze ist geprägt durch den Geist liberaler Demokratie und des sozialen Rechtsstaates.

Zu den bemerkenswerten Charakteristika gehört, dass die Grundrechte an der Spitze der Verfassung stehen und damit die gesamte Verfassung und das politische Handeln prägen sollen. Artikel 1, Absatz 1 enthält den programmatischen, gleichsam pathetischen Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Es war der Darmstädter Regierungspräsident und Politikwissenschaftler Ludwig Bergsträsser (SPD), der diesen Grundsatz gegen Widerstände durchsetzte. Er konnte sich bei diesem wichtigen Impuls auf die deutsche Verfassungsgeschichte berufen; schon in der Paulskirchenverfassung hieß es: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Darüberhinausgehend wollte Bergsträsser die „Würde“ des Menschen als selbstbestimmtes Vernunftwesen schützen. Angesichts der Erfahrungen

mit Nationalsozialismus und Kommunismus proklamiert das Grundgesetz Selbstbestimmung und Würde und erteilte jeder Instrumentalisierung des Menschen durch Politik eine Absage. In gewisser Weise mag man von einer antitotalitären Stoßrichtung des Grundgesetzes sprechen. Artikel 1 Abs. 2 betont dann den Zusammenhang mit den „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Mit dem Absatz 3 – und dies war verfassungsrechtlich innovativ – wurden die im Folgenden aufgeführten Grundrechte zu unmittelbar wirksamem Recht erklärt, d.h. sie binden alle Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Dies ist zwar konkret z.T. schwierig zu handhaben, erhebt die Grundrechte jedoch zur Grundlage allen staatlichen Handelns – eine grundlegende Neuerung, die eine permanente Herausforderung darstellt.

Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik, die die Mitglieder des Parlamentarischen Rates alle mehr oder weniger intensiv erinnerten, zogen sie vielfältige Konsequenzen für das Institutionengefüge der Verfassung. Sie schufen einen föderalistischen Bundesstaat – die Alliierten legten viel Wert auf den Föderalismus, ein Teil des Parlamentarischen Rates, insbesondere der Sozialdemokratie, tat sich mit dem Föderalismus schwer (hat sich dann allerdings durchaus mit diesem angefreundet). Ergebnis der z.T. erheblichen Auseinandersetzungen mit den Alliierten war ein sorgfältig austariertes Verhältnis von Bund und Ländern – es entstand ein durchaus handlungsfähiger Bundesstaat, in dem sich auf die Dauer die unitarische Tendenz verstärken sollte.

Mit der Verfassung von 1949 wurde bewusst eine repräsentative, d.h. parlamentarische Demokratie geschaffen. Die Mehrheit der Abgeordneten im Parlamentarischen Rat misstraute den Massen, für sie war die NS-Diktatur Massenherrschaft. Plebiszitäre Willensbildung beschränkte man deshalb ausschließlich auf Fragen einer Neuordnung der Bundesländer. Hier unterschied sich der Parlamentarische Rat beim Grundgesetz bewusst von der Weimarer Reichsverfassung, die eine Reihe von Bestimmungen über Volksentscheide und Volksbegehren enthielt, die die Willensbildung in Weimar kompliziert machen konnten, zumal sich auch der Reichspräsident dieses Mittels bedienen konnte, ein zusätzliches Feld für das Taktieren um die Macht in der Weimarer Zeit – auch rückblickend eine umstrittene Einrichtung. Retrospektiv bin ich bezogen auf die Bundesrepublik der Ansicht, dass sie mit dem Parlamentarismus auf Bundesebene letztlich gut gefahren ist. Es ist ohnehin schwierig, hochkomplexe politische Fragen auf eine schlichte Ja-Nein-Frage zu reduzieren. Die Erfahrungen mit Weimar wie die in der Gegenwart mit dem Brexit in GB sind jedenfalls wenig ermutigend und die Schweiz

weist nun einmal eine ganz andere gewachsene Tradition auf. Auch die Staats- und Regierungsspitze wurde im Grundgesetz dem parlamentarischen System angepasst: im Mittelpunkt steht der von einer Mehrheit der Abgeordneten getragene Bundeskanzler, der nur durch Wahl eines neuen Kanzlers gestürzt werden kann (auch dies ein Novum), der die Minister beruft und über die Richtlinienkompetenz verfügt (obgleich man sie nicht überschätzen sollte, vgl. die Publikationen des durchaus machtbewussten Kanzlers Helmut Schmidt). Dementsprechend ist die Rolle des Präsidenten weitgehend auf eine repräsentative Funktion, die z.B. die Frage geistiger Führung des Staates einschließt, und einige Funktionen bei der Bestellung der Regierung als Oberster Notar der Republik und Ähnliches begrenzt. Gewählt wird er von der Bundesversammlung, in der Weimarer Republik wurde der Reichspräsident vom Volk gewählt und war in gewisser Weise ein Ersatzmonarch – einer demokratischen Republik durchaus unangemessen.

Die sog. „Kanzlerdemokratie“ war nicht nur Resultat der neugestalteten Verfassung, sie war auch Ergebnis des Prozesses der in den 50er Jahren einsetzenden zur Konzentration tendierenden Parteienentwicklung – es entstand ein zwei-einhalb Parteiensystem. Die Stabilität der Kanzlerdemokratie hing mit der Ausbildung großer Volksparteien zusammen, die – gleichsam im vorparlamentarischen Raum – häufig einen politisch-gesellschaftlichen Interessenausgleich zustande brachten (anders als damals glaubt man heute, erst in der Regierung nach öffentlichen Auseinandersetzungen der Parteien einen Ausgleich politischer Gegensätze vornehmen zu sollen – zweifellos Ausdruck eines stark veränderten Parteiensystems, worauf wir noch zurückzukommen haben). Dass die Kanzlerdemokratie auch ein Resultat der Medienentwicklung war (insbesondere des Fernsehens), sei am Rande erwähnt, wie überhaupt die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit im Gesamtzusammenhang der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist, die aufs Ganze gesehen bis in die 70er Jahre (und teilweise auch danach) ausgesprochen positiv war (was hier in seiner multikausalen Bedingtheit nicht zu erklären ist).

Zu den Besonderheiten des Grundgesetzes seien hier noch zwei weitere Punkte genannt. Der eine: das Grundgesetz spricht davon, dass die Parteien an der politischen Willensbildung mitwirken – zweifellos Ausdruck des Realismus der Väter und Mütter des Grundgesetzes. Der Weg zum Parteienstaat ist damit im Grunde als notwendig und zwangsläufig anerkannt.

Schließlich ist auch noch das Bundesverfassungsgericht zu nennen, das sich wesentlich vom Reichsgericht der Weimarer Zeit unterscheidet: es wacht über die Einhaltung

der Verfassung, die sich nur mit Zweidrittel-Mehrheit ändern lässt, Teile lassen sich überhaupt nicht ändern, sie haben gleichsam Ewigkeitswert. Im Grundgesetz wird eine wehrhafte Demokratie, die u.a. ihren Ausdruck in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts findet, manifest (die sogar die Möglichkeit des Verbots antidemokratischer Parteien einschließt). Allerdings hat der Historiker zu fragen, inwieweit die Verhältnisse sich nicht z. T. verändert haben, was auch einen zu hinterfragenden Wandel des Selbstverständnisses der Akteure einschließt.

#### **IV. Die Entwicklung der Demokratie trotz oder wegen neuer Herausforderungen**

Wir können hier nicht die Geschichte der Demokratie der Bundesrepublik in den verschiedenen Phasen darstellen. Zeitgenossen erinnern sich an Krisen, Probleme und Herausforderungen, so die Wiederbewaffnung in den 50er Jahren (die zu heftigen Protesten führte), an die Spiegel-Affäre in den frühen 60er Jahren, die die Geltung des Grundgesetzes (d.h. rechtsstaatlicher Grundsätze) auf eine ernste Probe stellte oder an dramatische Regierungswechsel. Etwas näher einzugehen ist hier auf die – von Zeitgenossen als Krise empfundene – Konstellation Ende der 60er und in den frühen 70er Jahren, deren Folgen unterschiedlich (doch überwiegend inzwischen eher positiv für die Demokratieentwicklung) beurteilt werden.

Während der 60er Jahre entwickelte sich in Westdeutschland eine „gesellschaftliche Grundwelle“ (Hockerts), die das Streben nach Partizipation artikulierte. Sie nahm sehr unterschiedliche Formen an. Die während der Großen Koalition sich bildende APO wandte sich gegen die Notstandsgesetzgebung, bei der es um einen deutschen Ersatz für die alliierten Notstandsrechte ging; die APO wollte die geplanten Gesetze als Versuch der Rückkehr zu einer autoritären Politik sehen. Mit dieser Bewegung locker verbunden war die seit 1967 entstehende Studentenbewegung, die zunächst Fragen der Studienreform aufgriff, nach dem Tod von Benno Ohnesorg und dem Attentat auf Rudi Dutschke sich jedoch radikalisierte, wie gewaltsame Demonstrationen in einigen Universitätsstädten zeigten, teilweise in einen orthodoxen traditionellen Marxismus abglitt oder auch in eine von den der Stadtguerilla Mittelamerikas angeregte revolutionäre Bewegung, die einen gewaltsamen Umsturz anzielte (wie die RAF), d.h. in ausgesprochenen Sackgassen endete, die zweifellos dem Grundgesetz widersprachen. Als Katalysator der Radikalisierung dienten dabei u.a. Proteste gegen den Vietnamkrieg.

Und doch erwies sich die Politik der Bundesregierung und der Parteien, nicht zuletzt das Grundgesetz, das Ende der 60er Jahre schon beachtliche Wertschätzung erhielt, als so integrationsfähig, dass diese Bewegung bzw. Teile von ihr in einem längeren Prozess Akteure der demokratischen Politik wurden und letztlich die Verfassungsordnung stärkten (was anfangs nicht so aussah). Dies lag jedenfalls auch an der relativen Offenheit des politischen Systems: vielfältig wurde damals eine Demokratisierung gefordert, insbesondere von der Sozialdemokratie, die mit ihrer in der sozial-liberalen Koalition entwickelten Politik der inneren Reformen, die Bundeskanzler Brandt mit der Formel „Mehr Demokratie wagen“ in seiner Regierungserklärung charakterisierte, tatsächlich mehr Partizipationsmöglichkeiten und auch Partizipation schuf. Zweifellos bewirkte dieser Neuanfang (der erste vollständige Machtwechsel war die Voraussetzung dieser neuen Politik) einen starken Politisierungsschub in der deutschen Gesellschaft, zunächst im sozialdemokratischen, sozial-liberalen Lager, dann aber auch bei der CDU/CSU. Nicht unerhebliche Teile der Studentenbewegung und ihre Umfeldler (die mehr oder weniger reformistisch orientiert waren) starteten ihren „Marsch durch die Institutionen“, Teile der CDU begannen nach der neuen sozialen Frage zu suchen und letztlich sind die im Laufe der 70er Jahre anlaufenden vielfältigen alternativen Politikprojekte, die zum Teil in der Gründung der Grünen einmündeten, ohne die Konstellation der späten 60er und der 70er Jahre und die Impulse der Reformpolitik (auch wenn diese bald an Elan einbüßte) undenkbar.

Manfred Görtemaker hat die Tragweite dieser Veränderungen gewiss überpointierend als „Umgründung der Bundesrepublik“ bezeichnet, ich habe von einer „zweiten formativen Phase der Bundesrepublik“ gesprochen. Aus sozialphilosophischer Sicht deutete Jürgen Habermas diese Veränderungen – Partizipation, Infragestellung überkommener nationaler Positionen und Erweiterung der Kommunikation – als eigentlichen Durchbruch der „Verwestlichung“ in Westdeutschland, worin er die eigentliche Leistung seiner Generation sehen wollte.

Gewiss kann man in der Bewertung dieser Veränderungen zu anderen Ergebnissen kommen. Dennoch spricht vieles dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Verfassung und ihrem politischen System diese so bearbeitete, dass sie die Demokratie und politische Kultur weiter stärken

## V. Von der Bonner zur Berliner Republik

Die 80er Jahre waren – retrospektiv betrachtet – in mancher Hinsicht eine merkwürdige Übergangszeit in Deutschland. 1982 vollzog sich in Bonn ein erneuter Machtwechsel, die FDP wechselte – mit wirtschaftspolitischer Begründung – ihren Partner, Helmut Kohl wurde Kanzler, der nach einer Phase des Zögerns unter Verwendung einer leicht veränderten Semantik die Ostpolitik seiner Vorgänger Brandt und Schmidt, unter Beteiligung des Milliardenkredite für die DDR einfüdelnden bayrischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Strauß fortsetzte. In bemerkenswerter Weise entwickelte sich gleichwohl die Diskussion in der deutschen Frage in diesen Jahren: während Kanzler Kohl ungeachtet der fortdauernden Zweistaatlichkeit die Bundesrepublik mit einem revitalisierten traditionellen Nationalbewusstsein verbinden wollte, wurde im intellektuellen Diskurs der Linken ein postnationales Zeitalter proklamiert, das gleichsam die beiden deutschen Staaten antizipierte (in mancher Hinsicht eine Vorstellung, die eine neue Variante deutscher Sonderwegskonstruktion darstellt). Nicht wenige glaubten in Westdeutschland, die DDR künftig als ausländischen Staat wie jeden anderen betrachten zu sollen (vereinzelt auch Historiker). Dass jedoch die deutsche Frage wieder auf die Agenda der deutschen Politik kam, hatte wenig mit westdeutschen Diskursen, viel aber mit der wachsenden Krise der DDR zu tun: sichtbaren Ausdruck fand sie in vielfältigen Botschaftsbesetzungen, über die Ausreisen aus der DDR erzwungen wurden (bzw. werden sollten), dann Ende des Jahrzehnts auch durch die Formierung einer Bürgerrechtsbewegung (mit verschiedenen Gruppen), schließlich Massendemonstrationen, die z.T. sogar die SED-Umfelder erfassten, gleichzeitig eine stagnierende Wirtschaft mit der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der DDR – eine Krise, deren Ausmaß im Herbst 1989 voll ausbrach. Es war die Krise des SED-Staates, dessen Führung eine Übernahme von Reformen nach dem Vorbild Gorbatschows oder anderer Reformkommunisten als gefährdend für das SED-Regime begriff und dadurch eine Dynamik politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzung auslöste, die in der „Friedlichen Revolution“ gipfelte, die die Diktatur schwächte und auflöste und nach dem Fall der Mauer die deutsche Frage wieder auf die Tagesordnung deutscher und internationaler Politik setzte. Jürgen Habermas sprach bald von einer „nachholenden Revolution“ – abgesehen von rasch in den Hintergrund tretenden basisdemokratischen Ideen sind auch ex post im Grunde kaum wirklich neue revolutionäre Ideen erkennbar.

Die Entwicklung in der DDR betraf dann zwangsläufig auch die Bundesrepublik und ihre Verfassung, selbstverständlich auch das Regierungshandeln, das jedoch – wie auch die internationale Politik – nicht unser Thema ist. Dominant wurde der

Wunsch in der Bevölkerung der DDR, rasch Teil der Bundesrepublik zu werden, wie das Ergebnis der Volkskammerwahl am 18. März 1990 zeigte. Ich selbst habe in den ersten Monaten 1990 verschiedentlich die beiden möglichen Wege der Vereinigung, den raschen Beitritt zur Bundesrepublik oder den langwierigen über den Artikel 146 des Grundgesetzes in der DDR erläutert – nach meiner Erinnerung gab es wenig Zustimmung für den längeren Weg. Da die Probleme der DDR kaum beherrschbar waren, erhielt der Vereinigungsprozess – durch die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion begonnen – zusätzliche Dynamik und gipfelte im Einigungsvertrag, in dem die wiederhergestellten ostdeutschen Länder der Bundesrepublik beitraten: das Grundgesetz von 1949 galt seitdem auch für die bisherige DDR (nur geringfügige Anpassungen waren im Verfassungstext nötig).

Doch inwieweit war und ist die Berliner Republik (Berlin wurde an Stelle Bonns wieder Hauptstadt – eine emotionalisierende strukturpolitisch bedeutsame Entscheidung) gleichsam eine vergrößerte Bonner Republik? Dazu nur ein paar Anmerkungen:

- Auch wenn die DDR-Bürger 1989/90 vorrangig Teil der Bundesrepublik sein wollten, so brachten sie doch ihre Erfahrungen in das vereinigte Deutschland mit. Gleichwohl konnten sie meist ihr bisheriges Leben in der DDR-Arbeitsgesellschaft nicht weiterführen, was zu Enttäuschung über die neuen Verhältnisse, auch über die Politik der westdeutschen Regierung führte. Von Anfang an war die Zustimmung zu westdeutschen Verfassungsinstitutionen und zur Bundesrepublik in den neuen Ländern geringer als in der „alten“ Bundesrepublik.
- Die Verfassung der Bundesrepublik blieb unverändert (sie wesentlich zu verändern gab es ohnehin keine ausgeprägte Neigung in der alten Bundesrepublik). Doch das Parteiensystem veränderte sich. Durch das Entstehen der Grünen hatte sich in Westdeutschland das Parteiensystem in den 80er Jahren noch nicht grundlegend verändert; in der Regel bildeten eine Volkspartei und eine kleinere Partei eine Regierung, eher selten kam es zu einer Großen Koalition. Jetzt aber gelang es der SED/PDS, bald nur noch PDS genannt, sich in Ostdeutschland auf der Grundlage von Strukturen der SED-Zeit, gleichsam als Ostpartei, zu etablieren, deren Position sich wenige Jahre später durch die Abspaltung der WASG von der SPD und ihre Fusion mit der PDS zur Linkspartei in ganz Deutschland entwickelte. Der Weg zum Vielparteiensystem setzte sich fort durch den Erfolg der rechtspopulistischen AfD – einer westdeutschen Gründung – insbesondere in den neuen Bundesländern. Zugleich büßten die Volksparteien, besonders die Sozialdemokratie, zum Teil als Folge der Hartz-Reformen, ihre bisherige domi-

nante Stellung ein, die wesentliche Voraussetzung für die Stabilität und Funktionsfähigkeit der Bonner Demokratie gewesen war.

- Diese Tendenzen erhielten zusätzlich soziale und kulturelle Abstützung durch die fortschreitende Auflösung alter Milieus, das Fortschreiten eines extremen Individualismus und der Entwicklung einer „Kultur der Singularitäten“ (so positiv sie realiter auch war oder sein mag), die politische Orientierungslosigkeit fördert. Verstärkt wird dieser Prozess durch die wachsende Bedeutung der Sozialen Medien, die die Entstehung neuer kommunikativ begrenzter Blasen fördert, die vielfach zu permanenter politischer Aufgeregtheit führen und dem politischen System häufig mit Distanz und Verachtung gegenüberstehen. Der Politologe Anton Jäger spricht von „Hyperpolitik“.
- Verändert hat sich auch die Rolle Deutschlands in der europäischen Politik. Das vereinigte Deutschland ist wieder in die Mittellage eingerückt, doch anders als seit dem späten 19. Jahrhundert weder im Gegensatz zum Westen noch zum Osten, sondern als Macht in der Mitte Europas, die sich für eine gemeinsame Ordnung in Europa starkmacht, dabei beträchtliche Erfolge hatte, doch auch Rückschläge wie bei der europäischen Verfassung erlebte, insbesondere aber in der jüngsten Zeit durch die fatale neoimperialistische Politik Russlands.

Dies sind einige Punkte, die erkennen lassen, dass die Kontinuität zur Bundesrepublik und ihrer Verfassungsordnung zwar gewährleistet ist, doch das politische System sich in wichtigen Punkten verändert und auch die deutsche Rolle in der internationalen Politik sich in der Berliner Republik gewandelt hat. Deutsche Politik ist neuen Herausforderungen ausgesetzt. Festzustellen ist jedoch gleichzeitig, statt: dass die erweiterte Bundesrepublik seit Jahren in der Spitzengruppe im Ranking funktionierender Demokratien liegt (hier werden regelmäßig bestimmte Parameter vergleichend gemessen, was freilich an Grenzen stößt). Das Gesagte erfordert, die Frage nach Problemen unserer Demokratie abschließend etwas näher zu beleuchten.

## **VI. Probleme und Herausforderungen unserer Demokratie heute**

Das Reden von der Krise der westlichen Demokratie ist ein internationales Phänomen. Dabei werden sehr unterschiedliche Fälle und Probleme thematisiert; gemeinsam scheint die Annahme von Populismus, vor allem das Vordringen von Rechtspopulismus zu sein, die politische Polarisierung, die die Grundlagen der

Demokratie in Frage stellt sowie die Annahme einer neuen autokratischen Tendenz als bestimmender Kraft – für Deutschland lassen sich diese drei Tendenzen im Grunde nur im Hinblick auf den Rechtspopulismus klar bestätigen, die beiden anderen sind weniger ausgeprägt.

Dennoch seien einige Probleme und Herausforderungen angesprochen, an denen auch im 75. Jahr funktionierender Demokratie nicht ganz vorbeizusehen ist und die uns daran erinnern, dass Demokratie immer wieder neu durchzusetzen, zu realisieren, (wenn man so will) zu leben ist.

Ein Problemkreis in Deutschland ist die nicht voll gelungene Integration der ostdeutschen Bevölkerung nach der Vereinigung. Bis zu einem Drittel dieser Bevölkerung fremdelt nach wie vor (teilweise wohl sogar stärker als früher) mit den demokratischen Institutionen unseres Landes. Dies bedarf der Erklärung und auch der „Bearbeitung“ durch die Politik, die wissenschaftliche Forschung und die politische Bildung (von der eben auch die Vermittlung von Werten erwartet werden kann). Zur Erklärung wird man die viel längere Dauer des Lebens unter einer Diktatur in Ost- als in Westdeutschland anführen können, die z.T. offenbar widersprüchliche Verhaltensmuster – Erwartungen an den Staat und Distanz zu ihm – hinterlassen hat. Sicherlich hat sich die DDR in ihrer 40-jährigen Geschichte durchaus verändert und doch waren in ihr in ganz anderer Weise von den Menschen, die vielfältig Ohnmacht erlebt hatten, Anpassungsleistungen erforderlich als in den offenen Gesellschaften des Westens. Dennoch ist die „Friedliche Revolution“ 1989/90 von Bürgerinnen und Bürgern der DDR getragen worden. Auf diesem Hintergrund ist in jüngster Zeit von ostdeutschen Wissenschaftlern das Fremdeln von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung damit erklärt worden, dass 1989/90 Ansätze einer DDR-Demokratietradition (die durchaus diskussionsbedürftig ist) und mehr noch wesentliche Ziele der Revolution von 1989 durch die Übertragung der westlichen Demokratie auf Ostdeutschland abgewürgt worden seien. Verwiesen wird auf das Eingabewesen im SED-Staat (das schwerlich als demokratische Tradition zu betrachten ist) und mehr noch auf basisdemokratische Vorstellungen, die es 1989/90 wie in jeder Revolution zur Überwindung autoritärer Strukturen gegeben hat. Schon in der Volkskammerwahl spielten sie im Wahlverhalten der Bevölkerung (bei der ersten und letzten freien Volkskammerwahl) keine nennenswerte Rolle mehr. Und die besondere Präferenz für die AfD in den neuen Ländern von hierher erklären zu wollen, erscheint nicht einleuchtend; mich überzeugt die ganze Argumentation nicht, die die Gefahr der Legendenbildung impliziert – auch wenn natürlich eine differenzierte Analyse des SED-Erbes sinnvoll ist. Nötig aber ist ein neuer breiterer Diskurs über

die Ablehnung von pluralistischer Demokratie, über die völkische Vorstellung der Vertretung des wahren „deutschen Volkswillens“ durch die AfD, über Forderungen nach Volksabstimmungen und die de facto Wendung gegen die parlamentarische Demokratie durch diese Partei, die im Hinblick auf die hochkomplexe Politik und Gesellschaft in Deutschland naiv bzw. nur populistisch ist. Es erscheint fragwürdig, komplexe Fragen der Politik als Ja-Nein-Fragen der Bevölkerung vorlegen zu wollen. Keine Frage aber, dass das Verhältnis der AfD zur Demokratie des Grundgesetzes zu den gegenwärtigen Problemen unserer Demokratie gehört, zumal die Partei offenkundig mit autokratischen Systemen im Ausland sympathisiert.

Viele bezeichnen die AfD als Neo-Nazis („Nazis raus“) – dies mag der jeweiligen Strategie angemessen sein. Dennoch muss ich als Historiker sagen, als wissenschaftliche Aussage ist die Partei mit der NSDAP schwerlich vergleichbar, ein Hitler ist nicht erkennbar (was nicht heißt, dass Demokraten nicht beunruhigt sein müssen – ich halte etwa die Massenproteste gegen die Potsdamer Tagung über eine große Remigration für verständlich und berechtigt – sie sind ein Hinweis auf die nach wie vor funktionierende Demokratie). Hitler, die NSDAP und die faschistischen Bewegungen wollten militärische Leitbilder an die Stelle demokratischer Strukturen setzen, hatten ein ausgesprochen positives Verhältnis zur Gewalt (man denke an die paramilitärischen Verbände) und waren in der Regel extreme Nationalisten. Die Zwischenkriegszeit mit ihrem vielfältigen Scheitern der Demokratien stimmt zwar nachdenklich, doch zeigt eine intensive Beschäftigung mit dieser Zeit vielfältige Unterschiede: der heutige Rechtspopulismus ist nicht als reines Kontinuitätsphänomen zu interpretieren; derartige Haltungen sind vorrangig in den jeweiligen Kontexten der gegenwärtigen Gesellschaften zu erklären. Selbstverständlich ist ein Teil durch historische Vorbilder „infiziert“, doch wird man genauer zu untersuchen haben, welche Probleme von den demokratischen Parteien (und den von ihnen gebildeten Regierungen) aus der Sicht vieler Menschen unzureichend behandelt werden. Selbstverständlich ist ein Rückzug in eine heile Welt (die es niemals gegeben hat) unmöglich und doch darf man – mit Joachim Gauck – fragen, ob konservative Haltungen, die es auch in unserer Gesellschaft gibt, in der politischen Landschaft hinreichend berücksichtigt worden sind und etwa bei der Asylbewerber- und Zuwanderungsfrage das vom Grundgesetz her Gebotene und das politisch Mögliche hinreichend zusammengedacht und in realistische Politik umgesetzt worden ist.

Unübersehbar ist das politische Klima in unserer Gesellschaft rauer geworden: Anteil daran haben die Sozialen Medien, die AfD, Pegida, Randphänomene der Politik wie die Reichsbürger, die sogar einen Putsch vorbereitet haben u.a.

Meines Erachtens ist die Frage nach der Veränderung der politischen Kultur jedoch auch an die demokratischen Protagonisten zu stellen, insbesondere nach ihrem Selbstverständnis ist zu fragen. So gibt es eine wachsende Neigung von Akteuren, sich als Vetospieler zu verstehen. Festzustellen ist eine abnehmende Fähigkeit zum Kompromiss, die eigenen Positionen werden ideologisch und moralisch z.T. extrem überhöht, überhaupt gibt es eine deutsche Neigung zum Moralismus (sowohl im Hinblick auf die innere Auseinandersetzung wie auf das Weltgeschehen). Nun schreibt das Grundgesetz den Parteien eine wichtige Rolle in der politischen Willensbildung zu. Dies hat aber im Hinblick auf ein Vielparteiensystem offensichtlich Konsequenzen. Wurden lange Zeit wichtige Fragen im vorparlamentarischen Raum – in den Volksparteien oder in der Koalition – geklärt, so werden sie jetzt, selbst in einer Koalitionsregierung, die das Ergebnis eines differenzierten Wählerwillens ist, in mühsamem Hin und Her zwischen den Parteien, öffentlich ausgetragen. Mindestens zwei Regierungspartner verstehen sich derzeit permanent als Regierungs- und Oppositionspartei zugleich. Dies hat schon in der Weimarer Zeit nicht funktioniert und muss die in Deutschland ohnehin meist schlecht gelaunten Wähler und die Medienvertreter irritieren. Der Umgang der Regierungspartner erfordert gemeinsame Positionen – sie können sich dementsprechend nicht nur als Parteipräsentanten verstehen. Und auch von den Oppositionsparteien kann erwartet werden, dass sie in wichtigen Fragen an der res publica interessiert sind, was übrigens selbstverständlich auch nationale Loyalität einschließt, was insbesondere bei der AfD zweifelhaft ist. Generell scheint die Aufgabe nicht mehr selbstverständlich zu sein, durch Politik – ungeachtet legitimer Unterschiede der Ziele – zur Integration und zum Zusammenhalt der Gesellschaft beizutragen und die Handlungsfähigkeit des demokratischen Staates sicherzustellen.

Über die eigene Rolle in der gewandelten Welt haben aus meiner Sicht alle Akteure nachzudenken, selbst das Bundesverfassungsgericht, auf das wir nicht selten stolz sind und das wir gerne vor dem Zugriff von Kräften schützen würden, die – wie in einigen Ländern (Polen, Ungarn z.B.) geschehen – ihr Verfassungsgericht zur Destruktion der demokratischen Prozesse instrumentalisiert haben. Ich meine aber hier noch etwas anderes: das BVerfG soll in den Verfahren die Kompatibilität staatlichen Handelns mit dem Grundgesetz prüfen. In jüngerer Zeit aber wächst die Neigung im BVerfG, nicht nur über die Frage der Verfassungsgemäßheit zu entscheiden, sondern dies mit konkretistischen Anweisungen an die anderen Staatsorgane zu verbinden – hier überschreitet das BVerfG wohl doch seine Kompetenz und wird zum Akteur in der politischen Willensbildung. Selbstverständlich konnte das BVerfG die Umwidmung der nicht verbrauchten Mittel für die Pandemiebekämpfung für

inkompatibel mit der Verfassung erklären. Dies jedoch mit scharfen Anweisungen zur sofortigen rückwärtigen Korrektur zu verbinden, erscheint doch fragwürdig und führte zu nichts Geringerem als einer veritablen Staatskrise.

Zu den wirklich bedenklichen Tendenzen der letzten Monate gehört das Übergreifen der Verrohung gesellschaftlicher Auseinandersetzung auf den Umgang mit Kommunalpolitikern, zunehmend auch mit Landes- und Bundespolitikern. Inzwischen sind viele Fälle aktenkundig, wobei etwa die Angriffe insbesondere auf Grüne Politiker bei Bauernprotesten, auf Habeck, Özdemir, Kretschmann und andere hervorzuheben sind. Waren diese bislang mehr Drohungen mit Gewalt oder symbolischer Gewalt und Versuchen von Wegblockaden ausgesetzt, so stellt der Angriff vor zwei Tagen auf den sächsischen SPD-Europaabgeordneten eine neue Qualität dar: erhebliche Verletzungen, die eine Operation im Krankenhaus erfordern. Dies erinnert tatsächlich an die Endphase von Weimar und darf von den Staatsorganen, der Gesellschaft und allen Kräften des Verfassungsbogens nicht hingenommen werden. Die politische Auseinandersetzung darf nicht zum Katalysator von Gewalt führen.

Die heutige Verfassungsrealität wirft auf dem Hintergrund der Intentionen der Verfassungsväter und -mütter also durchaus Fragen auf. Und dass auch andere wichtige Akteure, über die die Verfassung nur indirekt Aussagen macht, demokratische Verantwortung tragen, würde man nicht nur in Richtung Social Media, die kein rechtsfreier Raum sein können, sondern auch in Richtung der ernsthaften Medien, etwa der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die zunächst einmal über Tatbestände und Zeitläufte zu berichten haben, bevor sie sich selbst als politische Akteure positionieren, richten.

## **VII. Schlussresümee**

Ungeachtet einiger kritischer Anmerkungen zur Verfassungsrealität möchte ich am Ende dieses Beitrages gleichwohl ein ausgesprochen positives Urteil über unsere Verfassungsordnung zu ihrem 75. Geburtstag abgeben. Gewiss gab es in diesen Jahren vielfältige Probleme und berechnete und unberechnete Kritik an der Verfassung und ihrer Interpretation. Dennoch hat Deutschland in seiner Geschichte niemals unter humaneren Bedingungen gelebt und das deutsche Volk an der Politik partizipieren können als in diesen 75 Jahren. In der Gegenwart sehe ich Probleme (von denen ich einige angedeutet habe), die die wehrhafte Demokratie ernst zu nehmen hat. 1968, auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung und in den folgenden Jahren, sagte

der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann, das Grundgesetz sei ein großartiges Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger.

Aus seiner Sicht war das Grundgesetz, das 1974, wie er bei einem Festakt anlässlich des 25jährigen Jubiläums sagte, „nicht papierener Text geblieben. Es ist in seinen Wertfestsetzungen und seiner Staatsordnung in unser Denken eingedrungen. Es ist die erste deutsche Verfassung, die die Zustimmung der weit überwiegenden Mehrheit unseres Volkes gefunden hat.“ Dies gilt auch noch heute.

Allerdings, so glaube ich, müssen wir dieses Angebot, an Politik und Gesellschaft tatsächlich zu partizipieren, immer wieder neu annehmen. Im Hinblick auf unsere Demokratie gibt es mancherlei unsinnige Annahmen, z.B. die Bürger seien die „Kunden“ der Parteien, eine Vorstellung, die das Wesen der Demokratie völlig verkennt. Wir haben als Bürger und Bürgerinnen die Pflicht, uns um die demokratische Politik zu kümmern, wir tragen in der Demokratie als Staatsbürger Mitverantwortung. Ich möchte deshalb anlässlich dieses Jubiläums dazu aufrufen, sich mit dieser Demokratie zu identifizieren, sich als mitverantwortliche Mitglieder der Staatsbürgernation zu begreifen. Einen demokratischen Patriotismus, der die Verfassung und ihre Werte als Kern hat und den manche „Verfassungspatriotismus“ nennen, herauszubilden, könnte eine Aufgabe sein, die wir auf vielfältigen Ebenen – auch in der politischen Bildung – bewusster als bisher als Ziel verfolgen sollten. Gerade angesichts der gegenwärtigen Erfahrungen.



**NACHRUF AUF  
PROF. DR. BERND FAULENBACH**

Trauer um Bernd Faulenbach

## Trauer um Bernd Faulenbach



Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Foto: privat

Berlin, 17.6.2024. Der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden, den Bochumer Historiker Prof. Dr. Bernd Faulenbach. Der langjährige Vorsitzende der Historischen Kommission der SPD starb am vergangenen Samstag (15. Juni 2024) nach schwerer Krankheit im Alter von 80 Jahren. Großes Verdienst Faulenbachs war eine von ihm 1992 entwickelte Formel, die Orientierung für eine angemessene historische Einordnung der stalinistischen Vergangenheit in Bezug zu den nationalsozialistischen Verbrechen bot: „NS-Verbrechen nicht relativieren, kommunistisches Unrecht nicht bagatellisieren“. Noch heute ist diese sogenannte Faulenbach-Formel bei einem großen Teil der Wissenschaft, in der historisch-politischen Bildungsarbeit und in der Öffentlichkeit akzeptiertes Diktum eines antitotalitären Konsenses.

Der 1943 in Pyritz/Pommern geborene Bernd Faulenbach studierte Geschichtswissenschaften, Germanistik, Politikwissenschaft und Philosophie, arbeitete jahrzehntelang an der Ruhr-Universität Bochum bzw. an dem mit ihr verbundenen Forschungsinstitut Arbeit, Bildung und Partizipation. Von 1989 bis zu deren Auflösung im Jahr 2018 war er Vorsitzender der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand. In den 1990er-Jahren war er Mitglied der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur und von 1998-2016 stellvertretender Vorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur. 1991/92 leitete er die Kommission des Landes Brandenburg zur Neukonzeption der Gedenkstätten in Sachsenhausen und Ravensbrück und war von 1993 bis 2020 Vorsitzender der Fachkommission der Stiftung Brandenburg

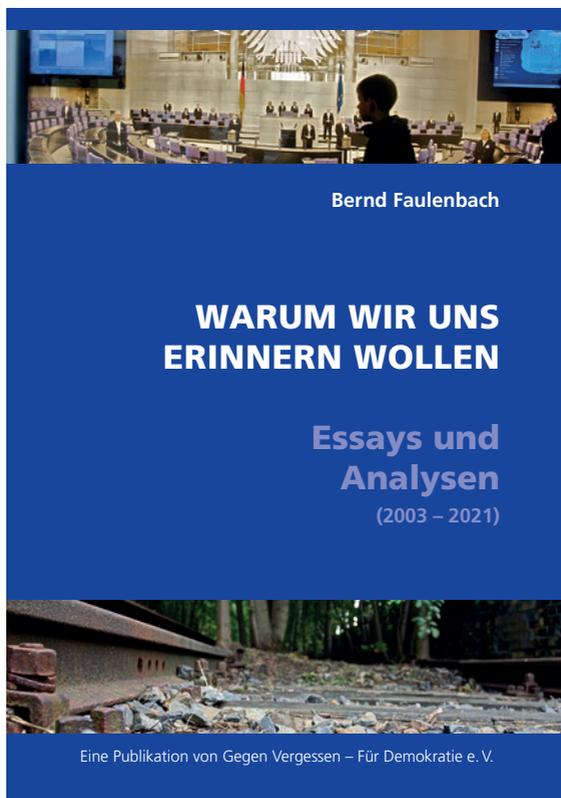
gische Gedenkstätten. Er wirkte bei der Realisierung und in der Gremienarbeit des Denkmals für die ermordeten Juden Europas sowie in Beiräten verschiedener Gedenkstätten mit, etwa bei der Konzeptionalisierung der Gedenkstätte Emslandlager (Esterwegen). Außerdem war er ein Jahrzehnt lang Mitglied der Gedenkstättenkommission beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Bernd Faulenbach war stets der Überzeugung, ein Historiker habe nicht nur im Archiv zu arbeiten, wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben, sondern auch in den öffentlichen Raum hineinzuwirken. Dazu passte sein langjähriges Engagement bei Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., dessen Vorsitzender er von 2015 bis 2020 war. In den letzten Jahren hat Bernd Faulenbach die vom Verein vorangetriebene Etablierung der Demokratiegeschichte im öffentlichen Diskurs massiv unterstützt und wissenschaftlich untermauert. Im Februar 2024 erschien zuletzt eine Aufsatzsammlung von ihm unter dem Titel „Zur Freiheits- und Demokratiegeschichte. Vier Vorträge mit einer Einführung“.

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. verliert mit Bernd Faulenbach einen seiner maßgeblichen konzeptionellen Vordenker. Er wird uns allen menschlich und fachlich sehr fehlen.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Andreas Voßkuhle  
Vorsitzender von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Ebenfalls erschienen:



**Bernd Faulenbach:**

**Warum wir uns erinnern wollen**

Essays und Analysen (2003 – 2021)

Eine Publikation von

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin 2021

ISBN 978-3-9820589-6-2 • Broschur, 184 Seiten

Bei Interesse kann die Broschüre in unserer  
Geschäftsstelle ([info@gegen-vergessen.de](mailto:info@gegen-vergessen.de)) kostenfrei  
bestellt oder unter [https://gegen-vergessen.de/  
mediathek/1718/warum\\_erinnern\\_2021\\_web/](https://gegen-vergessen.de/mediathek/1718/warum_erinnern_2021_web/)  
heruntergeladen werden.

Ebenfalls erschienen:



**Bernd Faulenbach:**

**Zur Freiheits- und Demokratiegeschichte.**

**Vier Vorträge mit einer Einführung**

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg, Berlin 2024

ISBN 978-3-9825211-3-8 • Broschur, 88 Seiten

Bei Interesse kann die Broschüre in unserer Geschäftsstelle ([info@gegen-vergessen.de](mailto:info@gegen-vergessen.de)) kostenfrei bestellt oder unter [https://gegen-vergessen.de/mediathek/1837/gvfd\\_faulenbach/](https://gegen-vergessen.de/mediathek/1837/gvfd_faulenbach/) heruntergeladen werden.

# **DIE DEUTSCHEN, IHRE GESCHICHTE UND WAS SIE DAFÜR HALTEN**

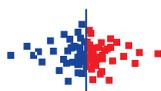
**Ein Forum für Zukunftsfragen**

## **Veranstaltergemeinschaft**

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. | Regionale Arbeitsgruppen Rhein-Ruhr West und Mittleres Ruhrgebiet | Volkshochschule Duisburg | Deutsch-Französische Gesellschaft Duisburg e.V. | Deutsch-Britische Gesellschaft Duisburg e.V. | Laboratorium – Evangelisches Zentrum für Arbeit, Bildung und betriebliche Seelsorge | Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Stadtverband Duisburg | Jugendring Duisburg | Evangelischer Kirchenkreis Duisburg | Jüdische Gemeinde Duisburg – Mülheim / Ruhr – Oberhausen K.d.ö.R. | Katholische Stadtkirche Duisburg

## **mit Unterstützung von**

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. | Regionale Arbeitsgruppen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen



**Gegen Vergessen  
Für Demokratie e.V.**



**[www.gegen-vergessen.de](http://www.gegen-vergessen.de) | <https://www.vhs-duisburg.de>**

ISBN 978-3-9825211-7-6